

Art. 16

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Namen & Nachrichten

SATIRE?

Alles schaut mal wieder auf Böhmermann. Und dann...

Nach seiner Verwicklung ins Ibiza-Video, das Österreich durcheinanderwirbelt, sorgte für große Aufregung, als Jan Böhmermann für Mittwochabend per Countdown eine neue Veröffentlichung ankündigte. Und dann, ab Viertel nach acht, war online: der erste Song seiner Initiative „Do They Know It’s Europe“. Nach Art einer Sprechertour durch die Länder beim Eurovision-Song-Contest führt der Satiriker dabei Stimmen und Sprachen zusammen, mit freien Assoziationen zu den Nationen und der Union. Natürlich mit Hitler und Quatsch mittelhoher Ordnung. Titel: „Allein sind wir allein.“ Ganz nett, aber kein Knaller. *(vus)*

HERZ-OP

Siegfried und Roy: Schon wieder ein Notfall

Bei Siegfried und Roy jagt gerade eine Hiobsbotschaft die nächste: Erst musste sich Roy Horn, 74, wegen der Spätfolgen eines Tigerangriffs in München einer Stammzellentherapie unterziehen, jetzt mussten Ärzte seinen Partner Siegfried Fischbacher in der Landeshauptstadt am Herzen notoperieren. Zwar gehe es ihm wieder gut, berichtet die *Bild*-Zeitung, doch es sei



„verdammt knapp“ gewesen. „Meine Arterie war zu 95 Prozent zugeschnitten. Einen Tag später wäre ich wohl tot umgefallen“, erklärte der Ex-Magier. Bei einem Arzttermin mit Roy Horn spürte er demnach plötzlich Schmerzen in der Brust. Der Mediziner wies ihn sofort ins Krankenhaus ein. „Seit der OP ist mein Leben wieder Disco“, sagte Siegfried danach. *(AZ)*

Mittwochs-Lotto

Lotto	6 16 40 41 46 49
Superzahl	6
Spiel 77	1 4 8 9 2 6 0
Super 6	6 4 3 1 7 9
21. Veranstaltung (Ohne Gewähr)	

Zu guter Letzt

Zählfehler beim ESC: Deutsche noch schlechter!

Deutschland hat beim Eurovision Song Contest noch schlechter abgeschnitten als bisher gedacht. Das Duo S!sters rückt nach einer Neuberechnung vom dritt- auf den vorletzten Platz. Schuld ist ein Zählfehler durch „menschliches Versagen“, so die Europäische Rundfunkunion rund vier Tage nach dem Finale vom Samstag. Hintergrund ist die Disqualifikation der weißrussischen Jury, die ihre vergebenen Punkte ausgeplaudert hatte. *(dpa)*

Was macht eigentlich ein Affineur?

Genuss Der Franzose Philippe Alleosse hält einen seltenen Beruf am Leben: Er veredelt Käse. Sein Keller ist wie ein riesiger Feinkostladen unter den Straßen von Paris

VON BIRGIT HOLZER

Paris Wenn Philippe Alleosse die reifenden Ziegenkäse-Stücke beäugt, sieht er aus wie ein Vater, der zufrieden auf seinen wohlgeratenen Nachwuchs blickt. Nimmt er die Parmesan-Brocken in die Hand, nickt er zufrieden. Und beginnt er von seinen Delikatessen zu erzählen, findet er kein Ende. Es sind so viele. „Sehen Sie, wie cremig der Saint-Félicien ist: Dank der Feuchtigkeit in der Luft reift er ganz langsam.“ Alleosse streichelt den runden Weichkäse, von dem dutzende Exemplare in einem Regal auf den perfekten Moment warten, um verzehrt zu werden.

Etliche Sorten Ziegen-, Hart- und Weichkäse verbreiten einen markanten Duft in dem 300 Quadratmeter großen Käse-Keller von Philippe Alleosse im Nordwesten von Paris. Jahrelang, so sagt er, habe er hier an den idealen Bedingungen gearbeitet. Der 58-Jährige ist Affineur: Er veredelt Käse, den er bei etwa 100 verschiedenen Produzenten in ganz Frankreich, aber auch anderen Ländern wie Italien, Holland oder der Schweiz einkauft. Seine Lieferanten wähle er nach strengen Qualitätskriterien aus. „Was fressen die Kühe oder Ziegen? Wie werden sie gehalten? Wie ist die allgemeine Hygiene? All das schaue ich mir an.“

Alleosse lagert die Käse nicht nur, er behandelt sie mit Salzlake, Wein oder Rum, reibt, dreht und wendet sie. Überwacht ihre Entwicklung, bis sie zum Verkauf in seinem Laden in der Pariser Marktstraße Rue Clai-raut kommen. Da ist zum Beispiel der Délice de Honfleur, der „Leckerbissen von Honfleur“, ein Kuhmilch-Weichkäse mit einem Mantel aus getrockneten Blumenblüten: „Über Wochen hinweg muss sich eine Kruste bilden, bis sie schön fest ist. Vorher wage ich es nicht, ihn zu verkaufen. Da mögen die Kunden noch so drängend fragen.“ Die Zeit können sie mit einem Carreau bleu überbrücken – einem mit Kakao ummantelten und mit Rum veredelten Blauschimmelkäse. Bei beson-



Philippe Alleosse verkauft jährlich 80 Tonnen Käse – und behandelt trotzdem jeden einzelnen Laib ganz vorsichtig.

Fotos: Michel Trehet

ders originellen Kombinationen wie dieser grinst Alleosse verschmitzt über sich selbst.

Beim Affineur handelt es sich auch im Käse-Land Frankreich um ein seltenes Metier. Man erlerne es in der Praxis, sagt Alleosse, der seit 34 Jahren im Geschäft ist. Wichtig sei ein Keller mit mehreren Räumen für die verschiedenen Temperatu-

ren. Er besitze den einzigen in Paris, während die anderen Milchhändler, die Crémiers, trotzdem den Käse zu Preisen deutlich über denen von industriell gefertigtem Käse verkaufen, schimpft Alleosse. Auch bei ihm kostet beispielsweise der Camembert statt zwei Euro wie im Supermarkt rund das Dreifache: Es stecke so viel Arbeit und Pflege darin.

Dass er die Dinge anders und besser machen wollte als die anderen, beschloss er als junger Mann nach einem Praktikum bei Pierre Androuët, einem legendären Pariser Käse-Affineur, dessen dickes Lexikon der Käse der Welt im Büro von Alleosse einen Ehrenplatz hat. Von ihm lernte er, dass Käse-Veredlung mehr sei, als diesen im Großmarkt zu erstehen und im Laden weiterzuverkaufen. „Ich legte die Latte höher“, sagt Alleosse stolz. Zwei Jahre lang suchten er und sein Vater, ebenfalls im Käse-Geschäft, ganz Paris nach geeigneten Kellerräumen ab und fanden sie 1987 in einer ehemaligen Futterstelle für Pferde.

Mit seinem Vater, seiner Frau Rachel und deren Brüdern rackerten sie zunächst „wie die Tiere“, so Alleosse: Sie belieferten internationale Sportveranstaltungen, Messen, Empfänge von Präsidenten von François Mitterrand bis Jacques Chirac, bauten den weltweiten Export aus. Bei Handelsgesprächen in Brüssel mit einer kanadischen Delegation, die es von der Unbedenklichkeit von Rohmilchkäse zu überzeugen galt, präsentierten sie ihre besten Produkte. „Kanada willigte ein“, freut sich Alleosse noch immer über seinen Triumph.

Heute versorgt sein Familienunternehmen, für das inzwischen auch die Kinder Maude, Yanisse und Hervine arbeiten, vor allem Feinkostläden und Spitzen-Restaurants mit Käse. Rund 80 Tonnen verkauft er pro Jahr, auf 250 schätzt Alleosse die Zahl der verschiedenen Sorten. Eine gute Platte mit einer Auswahl von Spezialitäten, die Franzosen zwischen Hauptgericht und Dessert auf den Tisch stellen, lasse einen vom Reisen träumen, sagt er: „Man spricht über die Regionen, wo die Sorten herkommen, wo man schon einmal war und nicht mehr über Probleme.“ Nur eine Sache möchte er nicht hören: dass Käse stinkt. „Wer das von einem Camembert sagt, hat noch nie einen Camembert gegessen.“ Über seine Schützlinge erlaubt der Purist Philippe Alleosse keinen Spaß.

Promi des Tages

Die neue Neubauer

Hätten Sie sie erkannt? Nein? Dann ist Christine Neubauer gelungen, was sie sich erhofft hatte – nämlich neu entdeckt zu werden.

Die Schauspielerin, bekannt unter anderem aus dem „Traumschiff“, hat ihren Typ radikal verändert. Die einst brünette 56-Jährige zeigt sich neuerdings mit blonder Mähne und Ponyfrisur. Wie sie der Illustrierten *Gala* verriet, erhoffe sie sich mehr Freiheit bei der Rollenauswahl. „Als bayerisches Urvieh wurde es mir beispielsweise nie gestattet, einen raspelkurzen Punk zu spielen. Aber jetzt bin ich frei. Es bewegt sich gerade so viel in der Branche, die spannenden Serien von Amazon, Netflix. Das reizt mich sehr. Aber diese Generation der Filmemacher muss mich neu entdecken. Vielleicht jetzt in Blond.“ *(dpa)*



C. Neubauer

Aretha Franklins letzter Wille Testament hinter Sofakissen entdeckt

Detroit Die naheliegendsten Verstecke sind manchmal die besten: Neun Monate nach dem Tod Aretha Franklins im August 2018 ist ein Testament der Soulsängerin aufgetaucht – versteckt hinter Sofakissen in ihrem Haus in Detroit. Die Familie des Weltstars hatte vorher verkündet, dass Franklin ihren letzten Willen nicht aufgeschrieben habe.

Ein weiteres Dokument wurde nach Angaben US-amerikanischer Medien in einem verschlossenen Schrank in Franklins Haus gefunden, für den der Schlüssel lange nicht auffindbar gewesen war. Die 16 Seiten sind demnach zwischen 2010 und 2014 entstanden und verteilen Franklins Vermögen, Immobilien, Schmuck und Pelze gerecht auf ihre vier erwachsenen Söhne. Sie regelt darin auch die Fürsorge für ihren ältesten Sohn Clarence, der hilfsbedürftig ist – woran genau er leidet, ist nicht bekannt. Die Soul-Legende hatte ihn im Alter von nur zwölf Jahren zur Welt gebracht.

Franklin erklärt in ihrem Testament, dass sie im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte und körperlich gesund sei – bis auf Bluthochdruck und eine Erkrankung der Bauchspeicheldrüse. Die Sängerin, die 2017 noch ein umjubeltes Konzert in New York gegeben hatte, starb letztlich mit 76 Jahren an Bauchspeicheldrüsenkrebs. *(sari)*



Aretha Franklin

800 Polizisten gegen „Al-Salam-313“

Kriminalität Großrazzia im irakisch-syrischen Rocker-Milieu. Welchen Verdacht es gibt

Essen/Düsseldorf Großrazzia in Nordrhein-Westfalen gegen mutmaßliche Schleuser sowie Waffen- und Drogenhändler: Mit 800 Kräften ist die Polizei gegen Mitglieder und Sympathisanten der Organisation „Al-Salam-313“ vorgegangen. Die Beamten durchsuchten 49 Wohnungen und Geschäftsräume in zwölf Städten vor allem im Ruhrgebiet und in Köln.

Ein Tatverdächtiger wurde festgenommen. Näheres zu seiner Person teilten die Behörden aber bisher nicht mit. Die Aktion richtete sich gegen 34 Beschuldigte überwiegend

aus dem Irak und Syrien. Einige davon sollen Mitglieder der rockerähnlichen Gruppierung „Al-Salam-313“ sein, andere seien eher dem Umfeld zuzuordnen, erklärten die Fahnder.

Die Beschuldigten stehen im Verdacht, sich am illegalen Einschleusen von Menschen nach Deutschland beteiligt und mit Waffen, Drogen, gefälschten Ausweisen und Sprachzertifikaten gehandelt zu haben. Bei der Razzia ging es vor allem darum, Beweise zu sichern. Computer, Handys, Datenträger, Drogen sowie Bar- und Falschgeld im fünf-

stelligen Bereich wurden demnach sichergestellt. „Nach dem bisherigen Stand war das ein erfolgreicher Schlag gegen die Organisierte Kriminalität“, sagte der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU).

Der Einsatz war über Monate hinweg vorbereitet worden. Polizei und Staatsanwaltschaft betonten: „Die weiteren Ermittlungen sowie die Auswertung sichergestellter Gegenstände, insbesondere digitaler Datenträger, werden noch viel Zeit in Anspruch nehmen.“ Experten für Organisierte Kriminalität gehen da-

von aus, dass es sich bei „Al-Salam-313“ um ein eher neues Phänomen handelt. Die Organisation sei zwar öffentlich bisher weniger diskutiert worden, der Polizei aber wohlbekannt, sagte Reul.

Ihr Aktionszentrum liegt in Nordrhein-Westfalen. Die Mitglieder tragen Motorrad-Kutten mit dem Emblem einer Friedenstaube. Zudem gibt es Hinweise auf eine streng hierarchisch organisierte Struktur innerhalb der kriminellen Organisation, wie sie von Gruppierungen wie „Hells Angels“ und „Bandidos“ bekannt sind. *(dpa)*

Art. 16a

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.